Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

Das verknüpfte Bild kann nicht angezeigt werden. Möglicherweise wurde die Datei verschoben, umbenannt oder gelöscht. Stellen Sie sicher, dass die Verknüpfung auf die korrekte Datei und den korrekten Speicherort zeigt.

VORLAGE **Nr. 6-4412/21-LR**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag 22.02.2021

Betr.: Benennung einer Beauftragten für Bürgerbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag benennt Frau Jennifer Rupprecht gem. § 13 Abs. 1 Buchst. c der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming zur Beauftragten für Bürgerbeteiligung.

Luckenwalde, den 22.02.2021

Wehlan

Sachverhalt:

Die Stelle „Beauftragte*r Bürgerbeteiligung“ wurde am 27.08.2020 intern und extern zur unbefristeten Besetzung ausgeschrieben.

Maßgeblich für die Stellenbesetzung sind folgende Anforderungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor/Diplom FH) oder vergleichbare Abschlüsse in **einer** der folgenden Fachrichtungen:
    - Politikwissenschaft
    - Sozialwissenschaft
    - Geisteswissenschaft
    - Wirtschaftswissenschaft
    - Verwaltungswissenschaft
- Studierende oder Lehrgangsteilnehmer mit Aussicht auf einen der o.g. Abschlüsse innerhalb der nächsten 6 Monate

Vorteilhaft für die Stellenbesetzung sind folgende Kompetenzen:

- PKW-Führerschein
- Bereitschaft zur Arbeit in den Abendstunden und Wochenenden
- Kenntnisse und Erfahrungen im Zuwendungsrecht
- hohe Sozialkompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Konflikt- und Projektmanagement
- Präsentationsfähigkeit

Das Aufgabengebiet der Stelle umfasst insbesondere

- Zentrale*r Ansprechpartner*in für die Sicherstellung von Informations-, Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik,
- Sicherstellung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen,
- interne Koordinierungsstelle für das Bundesprogramm „Demokratie Leben“,
- Koordinierung des Engagement-Stützpunktes,
- Leitung der Steuerungsgruppe für das Veranstaltungsformat „Bürgerdialog Teltow-Fläming“,
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Beschlussvorlagen und
- Öffentlichkeitsarbeit.

Auf diese Ausschreibung sind insgesamt 43 Bewerbungen eingegangen. Jede Bewerbung wurde auf das Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Anforderungen geprüft. Anhand dieser Prüfung wurden 34 Bewerber*innen zu einem schriftlichen Auswahltest am 29.10.2020 eingeladen. Die sechs besten Bewerber*innen von den 17 zum Auswahltest Erschienenen wurden zu einem Vorstellungsgespräch am 17.11. und 03.12.2020 eingeladen. Alle sechs Bewerber*innen traten schlussendlich das Gespräch an.

Nach Auswertung der Vorstellungsgespräche ging Frau Jennifer Rupprecht als die am bestgeeignetste Bewerberin für die Besetzung der Stelle „Beauftragte*r Bürgerbeteiligung“ hervor.

Frau Rupprecht absolvierte nach dem Abitur zunächst ihr Bachelorstudium in Politik, Verwaltung und Öffentliches Recht und anschließend ein Masterstudium im Studiengang Verwaltungswissenschaft an der Universität Potsdam.

Bereits während des Studiums war Frau Rupprecht Praktikantin bzw. in studienbegleitenden Beschäftigungsverhältnissen sowohl im Amt für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus bei der Stadtverwaltung Luckenwalde als auch beim Stadtmarketing Luckenwalde e. V. tätig. Seit dem 19.02.2018 ist sie unbefristet beim Landkreis Teltow-Fläming im Bereich der Landrätin als Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt.

Frau Rupprecht vermittelte während des gesamten Vorstellungsgesprächs ihr gesteigertes Interesse an der Übernahme einer neuen und weiterführenden Tätigkeit als „Beauftragte Bürgerbeteiligung“. Sie untermauerte ihre persönliche Eignung durch ihre akademische Laufbahn, ihre bisherige Berufserfahrung und das Aufgabenspektrum als Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit sowie ihr darüber hinausgehendes ehrenamtliches bzw. nebenberufliches Engagement. Die ihr in Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Stelle gestellten Fachfragen beantwortete sie sehr umfassend und nahezu vollständig.

Es war zu jeder Zeit deutlich erkennbar, dass sich Frau Rupprecht mit der Ausschreibung sowie den Inhalten der Stelle im Vorfeld auseinandergesetzt hat. Dies bewies sie nicht zuletzt auch bei der Beantwortung der Frage, was sie als Bürgerbeauftragte in den nächsten drei Jahren im Landkreis Teltow-Fläming erreicht haben wollen würde. Frau Rupprecht hatte dem Gremium einen in Eigeninitiative erarbeiteten Projektplan vorgelegt, der neben Bestandsaufnahmen und Bedarfsermittlungen eine Konzeptentwicklung mit ersten konkreten Maßnahmen beinhaltete.

Frau Rupprecht trat dem Gremium authentisch, argumentationsstark und mit Achtung und Respekt gegenüber. Sie ist sprachlich gewandt und besitzt eine gute Ausdrucksweise. Ihre Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit sowie Erfahrungen im Bereich Projektmanagement wurden deutlich sichtbar.

Frau Rupprecht sieht die Stelle als persönliche Weiterentwicklung und meint, die passenden Stärken wie Präsentationsfähigkeit, Medienkompetenz, eine eigenständige und zielgerichtete Arbeitsweise, ein Maß an Empathie und Kommunikationsfähigkeit mitzubringen.

Auch in ihrem aktuellen Zwischenzeugnis wird Frau Rupprecht als äußerst zuverlässige und gewissenhafte Mitarbeiterin beschrieben, die mit viel Fleiß, Ideenreichtum und hoher Einsatzfreude – auch über die normale Arbeitszeit hinaus – stets sehr gute Leistungen erbringt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming benennt der Kreistag auf Vorschlag der Landrätin eine*n Beauftragte*n für Bürgerbeteiligung.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes schlägt die Landrätin dem Kreistag vor, Frau Jennifer Rupprecht zur „Beauftragten für Bürgerbeteiligung“ zu benennen.

Der Personalrat des Landkreises Teltow-Fläming wurde durch eine entsprechende Vorlage von der beabsichtigten unbefristeten Stellenbesetzung gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 9 und 10 LPersVG und § 68 Abs. 1 Nr. 4 LPersVG beteiligt. Der Personalrat erteilte hierzu seine Zustimmung.

Auswirkungen auf die Personalkosten

Die Personalkosten für die Stelle „Beauftragte*r für Bürgerbeteiligung“ sind eingeplant. Die Besetzung der Stelle mit Frau Rupprecht und die damit verbundene Benennung verursachen somit keine ungeplanten Mehrausgaben.